



**Inkraftsetzung des eidg. Grundbuchs für ein Teilgebiet der Gemeinde Baar  
(Bereinigungslos "Autobahn")**

Der Regierungsrat hat per 19. Juli 2006 für die Grundstücke innerhalb des Bereinigungsloses "Autobahn", Gemeinde Baar, das eidgenössische Grundbuch in Kraft gesetzt.

Dieses Bereinigungslos umfasst das Gebiet zwischen der Gemeindegrenze Baar/Steinhausen, Baar/Zug und dem Ortsteil Deinikon/Bofeld, Gemeinde Baar, entlang der Autobahn. Der Plan mit der genauen Umgrenzung des Bereinigungsloses liegt beim Grundbuch- und Vermessungsamt Zug, Aabachstrasse 5, Zug, zur Einsicht auf. Er kann auch von dieser Internetseite heruntergeladen werden (Bereinigungslos Baar "Autobahn").

Gemäss Ziffer IV der Uebergangsbestimmungen des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (BGS 211.1) erlöschen die nicht eingetragenen dinglichen Rechte zwei Jahre nach Inkrafttreten des eidg. Grundbuchs. Diese Frist läuft für die Grundstücke des Bereinigungsloses "Autobahn", Gemeinde Baar, am 18. Juli 2008 ab.

Zug, 16. April 2008

Direktion des Innern des Kantons Zug  
Manuela Weichelt-Picard, Regierungsrätin